

# Veterinärbestimmungen CACIB

**Die folgende Veterinärbestimmung gilt sowohl für Aussteller- als auch für Besucherhunde.**

Die Zuführung aller Hunde wird vom zuständigen Amtstierarzt überwacht.

Hunde, die Sie auf das Veranstaltungsgelände bringen wollen, müssen nachweislich gegen die Tollwut geimpft worden sein, so dass von einem belastbaren Tollwutimpfschutz ausgegangen werden kann. Von einem belastbaren Impfschutz ist auszugehen, wenn:

1. die Hunde zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 12 Wochen alt waren.
2. Seit der Impfung mindestens 21 Tage vergangen sind oder im Falle einer Wiederholungsimpfung die Impfung innerhalb des Zeitraumes durchgeführt wurde, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt und
3. die letzte Tollwutschutzimpfung längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt (die Gültigkeitsdauer ist abhängig von den Zulassungsbestimmungen des Herkunftslandes und beträgt für die meisten in Deutschland und vielen anderen Staaten zugelassenen Impfstoffe 3 Jahre).

Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung (Impfausweis) zu erbringen, aus dem folgende Angaben hervorgehen müssen:

Name und Anschrift des Tierbesitzers, Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres sowie Farbe, Art und Zeichnung des Felles sowie ggf. Microchip bzw. Tätowierung. Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontrollnummer/Chargennummer des verwendeten Impfstoffes. Bitte bringen Sie den gültigen Impfausweis für Ihren Hund mit.